

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 926

vom 7. April 1987

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 29, heute Bürgerhaus, Pratteln, in das Inventar der geschützten Bau- denkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 29 in Pratteln steht auf der Ostseite des Schmiedeplatzes - oder Dorfplatzes - und schliesst den Platz auf dieser Seite ab.

Das relativ kleine Bauernhaus stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, wurde aber im Oekonomieteil durch Anbauten auf der Nordseite und auf der Ostseite vergrössert. Auch am Wohnteil wurden geringfügige Veränderungen hinsichtlich der Fenster vorgenommen, doch hat sich der Gesamtcharakter des Hauses erhalten, so dass die Typologie gut ablesbar blieb.

Das Kleinbauernhaus umfasst Wohn- und Oekonomieteil unter einem steilen Satteldach mit durchlaufendem First, wobei das Dach auf der Traufseite der Oekonomie als Traufschermen auf Bügen abgestützt vorgezogen ist. Die nahezu klassische Platzfassade zeigt die Fenster des Wohnteils und bei der Oekonomie ein rundbogiges Scheunentor sowie einen Stallteil mit Fenster und Stalltüre. Der zweigeschossige Wohnteil besitzt im Erdgeschoss ein einfaches und im Obergeschoss ein mehrteiliges Fenster. Somit besteht auf der Traufseite kein Wohneingang, wie dies sonst üblich ist. Dieser befindet sich am Südgiebel im schmalen Durchgang zwischen den Häusern Nr. 29 und 31. An den nahezu geschlossenen Nordgiebel der Oekonomie fügt sich unter einem Pultdach ein Schopfanbau an, der später angebaut worden ist. Auch auf der Rückseite schliesst sich ein späterer Schopfbau an.

Anlässlich der kürzlichen Restaurierung des Gebäudes durch die Bürgergemeinde wurde das Haus vorbildlich instandgestellt und durch die Pflästerung mit dem Dorfplatz verbunden. Das Haus enthält nun Büros der Bürgergemeinde, eine Wohnung und Räumlichkeiten des Ortsmuseums. Die sogenannte ehemalige Zeller-

liegenschaft am Schmiedeplatz ist eines der wenigen Bauernhäuser von Pratteln, das hier ohne grosse Veränderungen einer neuen Funktion zugeführt werden konnte. Dank einem von der Bürgergemeinde an fünf Architekten erteilten Studienauftrag gelang es, ein Projekt zu finden, das auf die erhaltenswerte Bausubstanz Rücksicht nahm. Ausserdem bemühte sich auch die Baukommission zusammen mit dem Architekten darum, dass das ehemalige Bauernhaus fachgerecht restauriert werden konnte. Jedenfalls fügt sich das schlichte Bauernhaus nach der erfolgten Restaurierung hervorragend ins Platzbild des Schmiedeplatzes ein.

Die Bürgergemeinde Pratteln als Besitzerin des Hauses und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 29, Pratteln (heute Bürgerhaus), gelegen auf Parzelle Nr. 174, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgerrat Pratteln, 4133 Pratteln

Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Polizei-Kommando, Abt. Reklamewesen

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.